

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 4  
28. Jahrgang  
vom 18.02.2014

Inhaltsangabe

19/14 Einladung Bürgerversammlung  
Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 173,  
Erfstadt-Gymnich, Schloss

-61-

20/14 Abgelaufene Ruhefristen

-65-

Jetzt auch im Internet!!!  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)

Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
abonniert oder  
gegen Erstattung der  
Portokosten einzeln  
Bezogen werden.

Es liegt aus

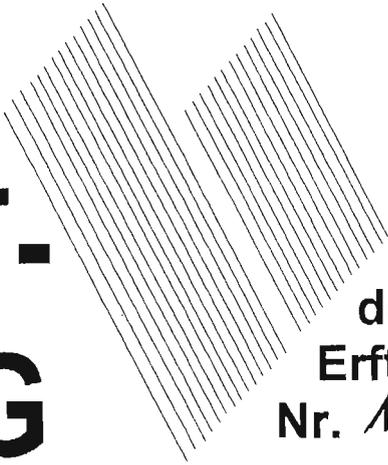
im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203/202  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de) eingesehen  
werden.

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 19/20

Der Bürgermeister gibt bekannt:

## EINLADUNG

Am Donnerstag, dem 6.3.2014, 19.00 Uhr, findet in der Städt. Grundschule Gymnich, Schulstr. 2, 50374 Erfstadt, eine

### Bürgerversammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.  
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es wird der

#### **Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 173, Erfstadt-Gymnich, Schloss**

vorge stellt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Schloss Gymnich befindet sich kurz vor Beginn einer umfangreichen Sanierungsphase. In einem ersten Schritt werden die im Bereich des - dem Schloss vorgelagerten - Wirtschaftshofs bestehenden Gebäude zur privaten Wohnnutzung umgebaut.

In einem zweiten Schritt sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 173 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Orangerie und den Neubau von Garagen geschaffen werden.

Damit wird sich der Schlossbereich künftig gliedern in einen privaten Hof (Wirtschaftsgebäude), der auch separat erschlossen ist, und in einen öffentlichen Schlosshof, der künftig den Gästen von Hauptschloss (Hotelnutzung), Orangerie und Kavaliersgebäude im Rahmen einer gastronomischen Nutzung zur Verfügung steht.

Der Bebauungsplan Nr. 173 dient somit dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des o.a. beschriebenen Nutzungskonzepts zu schaffen und mit den Mitteln der städtebaulichen Planung zum Erhalt und zu einer angemessenen Nutzung des Schlosses beizutragen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,8 ha wird eingenommen von den Bestandsgebäuden des zentralen Schlossbereichs, dem umgebenden Schlossgraben und der Vorburg mit ihren schmalen, langgestreckten ehemaligen Wirtschaftsgebäuden. Der Schlosspark wird von dieser Planung nicht betroffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erfstadt ist der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen. Im rechtskräftigen Landschaftsplan ist für den Schlosspark einschließlich der Schlossanlage ein geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der Bürgerversammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu dem Vorentwurf vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung

**ab 27.2.2014**

bis zur Bürgerversammlung zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie
	Donnerstagnachmittag	von 12.30 bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbegründung statt.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der Bürgerversammlung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzusehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Bürgerversammlung wird

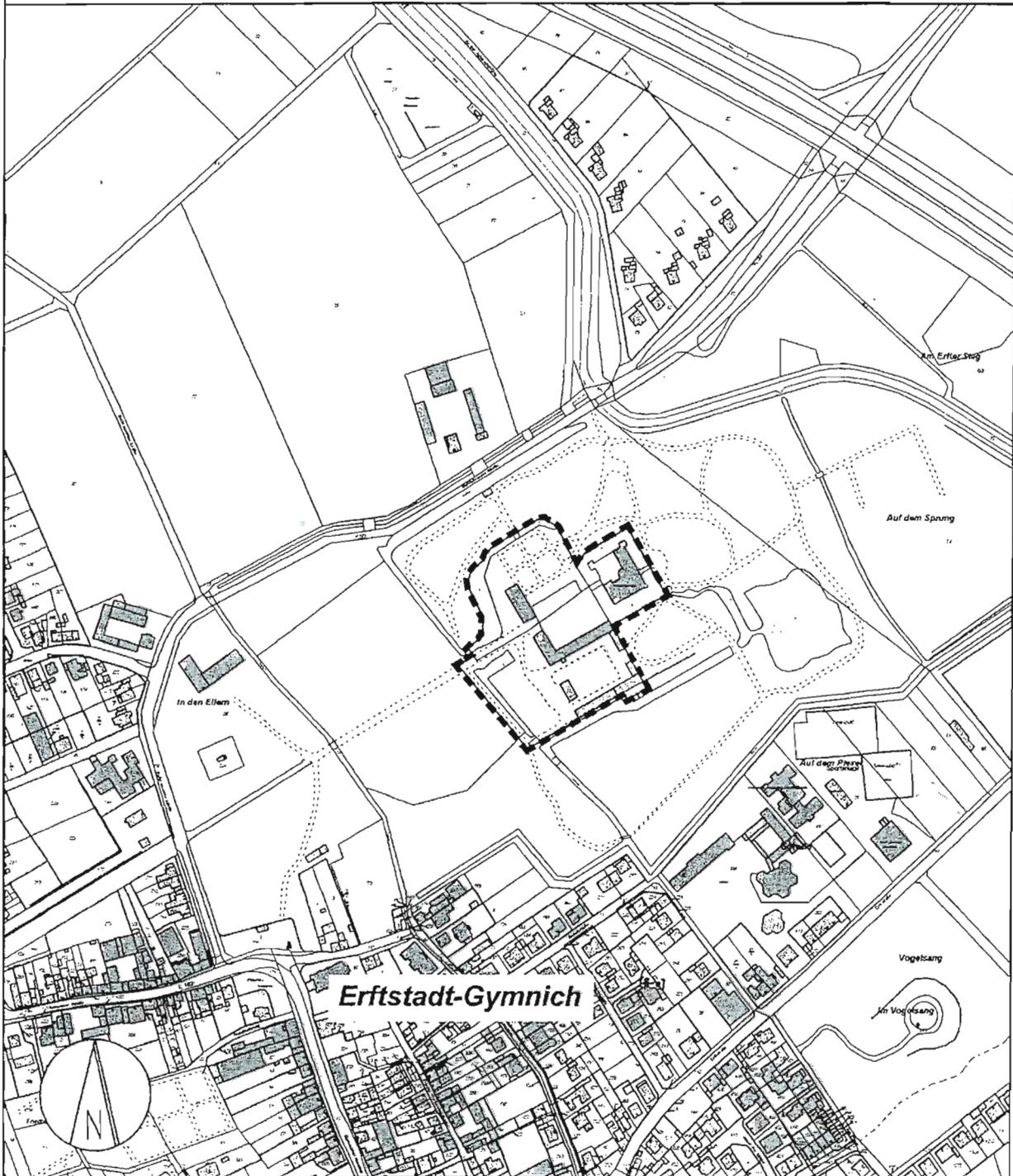
**ab 13.3.2014**

eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der Bürgerversammlung gefertigt wird, einzusehen.

Erftstadt, den 17.2.2014

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
(Wirtz)



## ANLAGEPLAN

### Bebauungsplan Nr. 173; Erftstadt-Gymnich, Schloss

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im Januar 2014

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; mit Stand vom Oktober 2013

Maßstab: 1 : 5.000

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 20/14

Gemäß § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfstadt in der Fassung der 1. Änderung vom 05.07.2005 werden die Reihengrabstätten auf den Friedhöfen in Erfstadt

- Ahrem                    Feld C RG
- Bliesheim              Feld 1 RG, 2 RG
- Erp                      Feld B RG, D
- Friesheim              Feld F, M UR
- Gymnich                Feld K KG, O RG, P, Q
- Herrig                  Feld N.T. RG
- Kierdorf alt            Feld 5, 12
- Lechenich              Feld 9, 12
- Liblar                    Feld 2 RG, F, N, P UR
- Niederberg             Feld 4 RG

in denen die Beisetzungen bis zum 31.03.1984 bzw. bis zum 31.03.1994 erfolgt sind, aufrufen. Die 30-jährige bzw. die 20-jährige Ruhefrist ist abgelaufen.

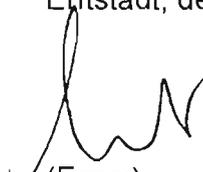
Die Angehörigen werden gebeten, Grabsteine, Einfassungen, Lampen, Schalen sowie die Grabbepflanzung, die nicht von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden sollen, selbst bis zum

**21. April 2014**

zu entfernen.

Anlagen, die nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumt wurden, werden vom Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Friedhöfe, entschädigungslos und für den Bürger kostenfrei entfernt.

Erfstadt, den 13.02.2014

  
(Erner)  
Bürgermeister